

FREIBERUFLER-TICKER vom 13. September 2019

1. Dialog des BFB-Präsidiums mit dem Kanzleramtschef

Mit Prof. Dr. Helge Braun MdB (CDU), Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben, tauschte sich das BFB-Präsidium am 9. September 2019 aus. Signalisiert wurde weitere Unterstützung für die Freien Berufe mit ihren spezifischen Merkmalen und dem besonderen Nutzen für zentrale gesellschaftliche Funktionen. Neben den europäischen Deregulierungsbestrebungen der Europäischen Kommission standen das EuGH-Urteil zur HOAI, die geplante Anzeigepflicht von legalen Steuersparmodellen, die Digitalisierung, die Mittelstandsstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und vieles mehr auf der [Gesprächsagenda](#).

2. Integrationsbeauftragte würdigt Einsatz der Freien Berufe für Integration

Annette Widmann-Mauz MdB (CDU), Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, unterstrich beim [Austausch](#) mit dem BFB-Vorstand am 10. September 2019, dass die Freien Berufe ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Schwergewicht sind und gerade in der Integrationspolitik eine wichtige Rolle innehaben. Im gemeinsamen Diskurs wurde zudem das Ankommen nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch in der Gesellschaft gewogen.

3. Mehr Geflüchtete beschäftigt

Fast 400.000 Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kamen, arbeiten mittlerweile. Das ist eine deutlich bessere Entwicklung, als es Arbeitsmarktexperten vorhergesagt hatten, so Annette Widmann-Mauz MdB (CDU), Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, in einer [Pressemitteilung](#) vom 9. August 2019. Im August 2019 hatten 399.000 Asylsuchende aus den sogenannten „Hauptherkunftsländern“ eine Arbeit, 324.000 von ihnen sogar eine sozialversicherungspflichtige. Das sind noch einmal 83.000 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Hauptherkunftsländer sind laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die Beschäftigungsquote liegt bei 34 Prozent, plus sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

4. Befristete Beschäftigung und Arbeitszeit

2018 waren acht Prozent aller Arbeitnehmer ab 25 Jahren befristet beschäftigt. Davon hatten 55,5 Prozent einen Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Wie das Statistische Bundesamt anhand von Ergebnissen zur Qualität der Arbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung am 11. September 2019 weiter [mitteilte](#), besaßen rund 1,5 Millionen der 2,7 Millionen befristet Beschäftigten einen Zeitvertrag von unter einem Jahr. Bei 21,2 Prozent der Befragten betrug die Befristung ein bis unter zwei Jahre, bei weiteren 12,6 Prozent zwei bis unter drei Jahre. 10,7 Prozent gaben an, einen Vertrag mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren zu besitzen. Gut ein Drittel arbeitet mangels Alternativen im Zeitvertrag. Neben der Befristung spielt für die Beschäftigten im Hinblick auf die Qualität der Arbeit auch die Arbeitszeit eine große Rolle. 2018 arbeiteten zehn Prozent der Vollzeitbeschäftigten gewöhnlich mehr als 48 Stunden pro Woche. Männer sind mit 12,2 Prozent etwa doppelt so häufig betroffen wie Frauen. Generell gilt: Je älter, desto länger die Arbeitszeiten.

5. Vier von zehn Neueinstellungen sind befristet

Das geht aus einer [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervor, die am 10. September 2019 veröffentlicht wurde. Auf die Gesamtzahl der Beschäftigten bezogen arbeitet jeder Zwölfte befristet. Auszubildende sind nicht berücksichtigt. Dabei finden befristete Neueinstellungen in größeren Betrieben häufiger statt als in kleineren. Allerdings gelten bei Kleinstbetrieben nicht die Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Stelle befristet besetzt wird, ist bei kurzfristigem Personalbedarf doppelt so hoch wie bei längerfristigem. Allerdings erfolgt nur ein Zehntel aller Neueinstellungen aufgrund eines vorübergehenden Bedarfs. Mit 85 Prozent beruht die große Mehrheit der befristeten Neueinstellungen auf einem längerfristigen Bedarf. In diesem Kontext werden sie auch als verlängerte Probezeit genutzt. Die gesamte Besetzungsdauer ist bei befristeten Stellen im Vergleich zu unbefristeten 14 Tage kürzer. Bei befristeten Neueinstellungen wird häufiger als bei unbefristeten auf Berufserfahrung als Einstellungsvoraussetzung verzichtet. Zudem werden bei befristeten Neueinstellungen im Durchschnitt weniger finanzielle Mittel für die Personalsuche aufgewendet.

6. 19 Prozent im Niedriglohnbereich

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 erzielten 4,14 Millionen oder 19,3 Prozent der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe ein Entgelt im Niedriglohnbereich. Die bundesweite Schwelle dafür liegt derzeit bei 2.203 Euro brutto im Monat. Das geht aus der Antwort ([19/12832](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor, über die der Deutsche Bundestag am 9. September 2019 informierte. In der Antwort heißt es weiter, dass es Ende 2018 knapp 4,8 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigte gab und das Medianentgelt für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im Dezember 2018 bei 3.304 Euro brutto lag.

7. Jeder Zweite will Vertrauensarbeitszeit und Recht auf Homeoffice

Mobiles Arbeiten ohne festen Schreibtisch, flache Hierarchien und Vertrauensarbeitszeit: Die große Mehrheit der Berufstätigen ist offen für moderne Arbeitskonzepte, die auch unter dem Schlagwort „New Work“ zusammengefasst werden. Neun von zehn stehen New-Work-Konzepten sehr oder eher aufgeschlossen gegenüber – nur sechs Prozent lehnen diese ab. Die allermeisten Berufstätigen möchten einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen und stellen an ihren Arbeitgeber hohe moralische Ansprüche, etwa was die soziale Verantwortung angeht. Eng damit verbunden ist die Digitalisierung der Arbeitswelt: Schon neun von zehn Berufstätigen messen digitalen Technologien eine große Bedeutung für ihr Arbeitsleben bei. Die Mehrheit, 55 Prozent, rechnet damit, dass sich ihr Arbeitsplatz bis 2030 durch neue Technologien verändern wird – Sorge vor einem Job-Verlust haben aber nur die wenigsten, acht Prozent. Insgesamt sehen zwei Drittel in der Digitalisierung eine Chance für ihre berufliche Situation, ein Drittel eine Gefahr. Das sind die zentralen [Ergebnisse](#) einer Befragung von Berufstätigen im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die am 11. September 2019 veröffentlicht wurden.

8. Termin: Girls' Day und Boys' Day am 26. März 2020

Der BFB engagiert sich regelmäßig in den Initiativen [Girls' Day](#) und [Boys' Day](#), die Jugendlichen zur Berufsorientierung einen Einblick in verschiedene Berufe geben, ohne sie bereits vorher auf typische Männer- oder Frauenberufe festzulegen. Einmal pro Jahr öffnen am Mädchen- und Jungen-Zukunftstag Büros, Kanzleien, Praxen, Apotheken, Unternehmen, Betriebe, Behörden, Hochschulen und Forschungszentren ihre Türen. Mädchen und Jungen ab der fünften Klasse sollen durch verschiedene Projekte und Aktionen auch für sie eher untypische Sparten des

Berufsspektrums kennenlernen. Freiberufler können so direkt qualifizierte und interessierte Jugendliche für ihre Assistenzberufe kennenlernen.

9. OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2019“ veröffentlicht

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte am 10. September 2019 ihren jährlichen Bericht „[Bildung auf einen Blick – OECD-Indikatoren 2019](#)“. Der OECD-Bericht bescheinigt Deutschland ein stabiles und leistungsfähiges Bildungssystem. Die Tertiärbildung nahm in den letzten zehn Jahren zu, 2018 erwarben 32 Prozent der jungen Erwachsenen in Deutschland einen tertiären Abschluss, ein Plus von acht Prozentpunkten gegenüber 2008. In den letzten zehn Jahren ist die Beschäftigungsquote der Menschen mit mittlerer Qualifikation im Alter zwischen 25 und 34 Jahren um sechs Prozentpunkte angestiegen und lag 2018 bei 84 Prozent. Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern besitzt in Deutschland ein größerer Teil der Bevölkerung einen Abschluss des Sekundarbereichs II oder des postsekundären nichttertiären Bereichs als höchsten Bildungsabschluss: 58 Prozent der Erwachsenen in Deutschland im Vergleich zu 44 Prozent im OECD-Durchschnitt. Dieser Anteil sank unter jungen Erwachsenen in den vergangenen zehn Jahren jedoch: 2018 erwarben 55 Prozent der 25- bis 34-Jährigen einen Abschluss im Sekundarbereich II oder im postsekundären nichttertiären Bereich, 2008 waren es 62 Prozent. Erfreulich ist, dass mehr als ein Drittel aller Absolventen, 35 Prozent, 2017 einen tertiären Abschluss, das heißt einen Hochschulabschluss oder einen berufsorientierten tertiären Bildungsabschluss in einem MINT-Fach erwarben. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 22 Prozent.

10. Lehrermangel in Grundschulen

Laut neuesten [Berechnungen](#) der Bertelsmann Stiftung auf Basis aktueller Zahlen des Statistischen Bundesamts (Destatis), die am 9. August 2019 veröffentlicht wurden, wird der Lehrermangel im kommenden Jahrzehnt noch größer als erwartet. Bis 2025 fehlen demnach 11.000 Grundschullehrkräfte mehr als bisher von der Kultusministerkonferenz (KMK) prognostiziert. So sollen 2025 mindestens 26.300 Absolventen für das Grundschullehramt fehlen. Die KMK ist in ihrer Prognose aus dem Oktober 2018 von rund 15.300 fehlenden Lehrkräften ausgegangen. Diese Diskrepanz ist laut der Bertelsmann Stiftung auf einen stärkeren Anstieg der Schülerzahlen zurückzuführen. Ging die KMK im vergangenen Jahr noch davon aus, dass die Zahl der Schüler in der Primarstufe 2025 bei 3,064 Millionen liegen würde, zeigt eine Schülerzahlenprognose auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung von Destatis, dass die Zahl der Grundschulkinder rund 3,232 Millionen betragen dürfte. Dies entspricht gegenüber der KMK-Schätzung einem Plus von rund 168.000 Schülern.

11. EU-Vergleich zur Zahl der Grundschullehrer

2017 gab es im Primarbereich in den EU-Mitgliedstaaten 29,3 Millionen Schüler und 2,2 Millionen Lehrer. Das [teilte](#) das Statistische Amt der Europäischen Union am 11. September 2019 mit. EU-weit lag die durchschnittliche Anzahl der Schüler pro Lehrer in der Grundschule 2017 bei 14,7. Die höchsten Schüler-Lehrer-Verhältnisse wurden mit 19,6 in Frankreich, 19,4 in Rumänien und 19,1 in Tschechien gemeldet. Die niedrigsten Quoten entfielen mit 9,0 auf Luxemburg, mit 9,4 auf Griechenland und mit 10,6 auf Litauen. Deutschland liegt leicht über dem Durchschnitt, ein konkreter Wert wird nicht gesondert ausgewiesen.

12. KI-Enquete diskutiert Zwischenstand

Die Mitglieder der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ des Deutschen

Bundestages setzten am 9. August 2019 ihre Beratungen fort. In nicht-öffentlicher Sitzung stellten die Vorsitzenden der drei Projektgruppen ihre Vorgehensweise sowie Zwischenergebnisse vor. Geplant ist, die von den Projektgruppen zu erarbeitenden Teile des Abschlussberichts in der kommenden Sitzung der Kommission am 14. Oktober 2019 zu beschließen. Hierüber informierte der Deutsche Bundestag am 9. September 2019.

13. Abschlussbericht der Expertenkommission Wettbewerbsrecht 4.0

Die vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, eingesetzte Expertenkommission Wettbewerbsrecht 4.0 legte am 9. August 2019 ihre Empfehlungen für einen neuen Wettbewerbsrahmen der Digitalwirtschaft vor. Nach Auffassung der Kommission müssen a) die praktische und tatsächliche Verfügungsgewalt der Konsumenten über ihre eigenen Daten verbessert, b) klare Verhaltensregeln für marktbeherrschende Plattformen eingeführt, c) die Rechtssicherheit für Kooperationen in der Digitalwirtschaft erhöht und d) die institutionelle Verknüpfung von Wettbewerbsrecht und sonstiger Digitalregulierung verstärkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Kommission 22 konkrete Empfehlungen mit Blick auf Plattformen, Datenzugang und digitale Ökosysteme ausgearbeitet. Die Bundesregierung wird die Empfehlungen im Detail prüfen und sich auf europäischer Ebene für eine Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechts einsetzen. Die Arbeit der Kommission findet zudem Eingang in die laufenden Arbeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für eine Modernisierung des nationalen Wettbewerbsrechts. Das BMWi wird in Kürze einen Referentenentwurf für ein digitales Wettbewerbsrecht vorlegen (GWB-Digitalisierungsgesetz). Verfügbar ist neben dem [vollständigen Bericht](#) auch eine [Zusammenfassung des Abschlussberichts](#).

14. Grundsteuerreform bis Jahresende

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Grundsteuerreformgesetz spätestens zum 31. Dezember 2019 beschlossen und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten wird. Dies erklärt sie in ihrer Antwort ([19/12517](#)) auf eine Kleine Anfrage. Das Risiko eines Ausfalls der Grundsteuer für die Gemeinden ergebe sich aus der Fristsetzung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG). Daraus folge, dass, wenn bis zum 31. Dezember 2019 kein neues Gesetz beschlossen werde, das Grundsteuerrecht nicht mehr anwendbar sei. Nach den Darlegungen des BVerfG in der mündlichen Verhandlung komme eine weitere Verlängerung der Fristen nicht infrage. Darüber informierte der Deutsche Bundestag am 11. August 2019.